

Bundesarbeitsgericht
Urt. v. 08.06.1955, Az.: 2 AZR 93/54

Aussagen von Zeugen; Aussagen von Parteien; Sitzungsprotokoll; Wiedergabe im Urteil; Sachliche Nachprüfung

Gericht: BAG

Entscheidungsform: Urteil

Datum: 08.06.1955

Referenz: JurionRS 1955, 10034

Aktenzeichen: 2 AZR 93/54

ECLI: [keine Angabe]

Rechtsgrundlage:

§ 161 ZPO

Fundstelle:

AP Nr. 1 zu § 161 ZPO

BAG, 08.06.1955 - 2 AZR 93/54

Amtlicher Leitsatz:

Werden die Aussagen von Zeugen oder Parteien in dem Sitzungsprotokoll nicht aufgenommen und auch nicht ihrem wesentlichen Inhalte nach in dem Urteil wiedergegeben, so liegt ein Verfahrensverstoß vor, der zur Aufhebung des Urteils führen muß, ohne daß eine sachliche Nachprüfung zulässig ist.